

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Freitag, den 15.12.2017 um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Wolfgang Ax	16. Michael Kilb
2. Erhard Becker	17. Michel Kremer
3. Dieter Beul	18. Thomas Kuhlisch
4. Bernhard Brahm	19. Armin Naß
5. Eberhard Bremser	20. Achim Nickel
6. Frank Burggraf	21. Klaus Preußner
7. Jonas Dormagen	22. Patrick Schäfer
8. Marten Cornel Fuchs	23. Ulrike Schneider
9. Günter Gebhart	24. Ragnhild Schreiber
10. Lothar Hautzel	25. Hans-Karl Trog
11. Jörg-Peter Heil	26. Klaus-Jürgen Wagner
12. Christian Janevski	
13. Max Jester	
14. Manfred Jost	
15. Claus Kandels	

Seitens des Magistrates:

1. Bürgermeister Friedhelm Bender	5. Sabine Hemming-Woitok
2. Franz Becker	6. Silvia Lißner
3. Antonius Duchscherer	
4. Ulrich Eisenberg	

Entschuldigt fehlt von Seiten der SPD-Fraktion Frau Stadtverordnete Carmen Steinhauer. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlt Herr Stadtverordneter Manfred Hastrich. Von der Bürgerliste fehlen die Stadtverordneten Herr Rudolf Michel, Frau Gertrud Burggraf und Frau Claudia Lampe-Bullmann. Seitens des Magistrates fehlen die Herren Stadträte Alexander Bullmann, Wolf-Dirk Rübiger, Horst Tobisch, Heiner Etzold und Frau Stadträtin Sandra Müller.

1) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 26 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.** Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist und fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegen keine Anträge vor.

2) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kappesborder Berg“ im Stadtteil Runkel Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 111, „Kappesborder Berg 40“, Größe: 710 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, das Baugrundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 111, „Kappesborder Berg 40“, Größe 710 m², an die Eheleute Kristina und Stefan Schmitz, Kurhessenstraße 64, 60431 Frankfurt am Main, zu den geänderten Konditionen (Baulandpreis 99 €/m², voll erschlossen) zu verkaufen.

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

3) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011; hier: Entlastung des Magistrates

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den nach Prüfung durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg angepassten Jahresabschluss mit Stand vom 05.12.2017 wie folgt zu beschließen:

1. Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
3. Gemäß dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmung: **Ja – 26** **Nein – 0**

4) Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018;

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss

5) Haushaltssicherungskonzept;

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

6) Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2021;

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet aus den Sitzungen vom 28.11.17, 30.11.17 und 07.12.17 wie folgt:

„Wir haben uns auftragsgemäß in 3 Sitzungen intensiv mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 beschäftigt. Der Bürgermeister und seine Verwaltung haben uns, wie in den Vorjahren, mit Informationen, Erläuterungen und weiteren Unterlagen zur Verfügung gestanden. Ich möchte nun einige, aus meiner Sicht, wichtige Eckdaten vortragen sowie die vom HFA beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, die dann in einen Beschlussvorschlag eingehen. Die Eckdaten sind dem aktuellen Stand angepasst und unterscheiden sich daher von der eingebrachten Fassung.

Der Haushaltsplan 2018 schließt bei Erträgen von 21.802.050 € und Aufwendungen von 21.195.910 € mit einem Überschuss von 606.140 € ab. Er erfüllt in diesem Punkt eine Vorgabe aus dem Haushalts-Sicherungskonzept des Vorjahres: wir wollten den aufgelaufenen Verlust von 6,6 Mio. € entsprechend einem festgelegten Abbaupfad um jährlich 585.203,88 € in Phase 1 abbauen.

Bereinigt um die nicht finanzwirksamen Positionen ergibt sich ein Finanzüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.595.240 €. Auch hier erfüllen wir eine wesentliche Forderung, dieser Betrag ist höher als die ordentliche Kredittilgung von 1.060.000 €.

Für das Jahr 2018 sind Brutto-Investitionen von 3.875.100 € geplant, vermindert um Zuschüsse von 694.500 € ergeben sich Netto-Investitionen von 3.180.600 €. Die größten Positionen sind dabei EKVO-Maßnahmen von 1.425.000 € sowie der Neubau des Bauhofes mit 985.000 €.

Dieser Betrag muss über neue Kredite finanziert werden. Somit ergibt sich rechnerisch eine Netto-Neuverschuldung von 2.120.600 €.

Der verbleibende Zahlungsmittel-Überschuss steht für die Rückführung des Kassenkreditrahmens zur Verfügung. Dieser wird auf 7.5 Mio. € reduziert. Eine Liquiditätsplanung für das Jahr 2018 stellt dar, dass dieser verminderte Rahmen ausreichend bemessen ist.

Als Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden 779.000 € für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehr-Gerätehauses für Hofen und Eschenau festgesetzt.

(Gesamtinvestition 944.000 € abzüglich Landeszuschuss von 165.000 €). Dieser Betrag wird dann in 2019 ausgabewirksam. Die im Entwurf enthaltenen VE für den Endausbau der Baugebiete Kappesborder Berg in Runkel und Auf dem Graben in Hofen schlägt der HFA vor, nicht auszubringen, sondern die Planansätze ohne VE in die Finanzpläne 2019 und 2020 einzustellen.

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für Grundsteuer A mit 360 v.H. wie im Vorjahr festgesetzt. Für Grundsteuer B wird der Hebesatz auf 395 v.H. erhöht, eine Festlegung aus dem Haushalts-Sicherungskonzept. Der Hebesatz für Gewerbesteuer bleibt bei 380 v.H.

Insoweit die wesentlichen Eckdaten aus der Haushalts-Satzung. Ich möchte nun die im HFA beschlossenen Änderungen und Ergänzungen mitteilen.

1. Antrag von Magistrat und Verwaltung: Änderungen bei den Ansätzen für EKVO-Maßnahmen. Der Ansatz für die Maßnahme Am Ohlenberg in Steeden in Höhe von 532.000 € soll in den Finanzplan 2019 verschoben werden. Der Ansatz für die Maßnahme Untere Heerstraße in Runkel soll von 940.000 € auf 325.000 € für den 1. Bauabschnitt reduziert werden. Der Restbetrag von 615.000 € soll in den Finanzplan 2019 verschoben werden. Für die letzte, noch geförderte Maßnahme Vorderstraße Wirbelau soll ein Ansatz von 1,1 Mio. €, aufgeteilt in Wasser, Kanal und Straße, eingestellt werden. Damit ist dann das alte Förderprogramm EKVO abgearbeitet und wir laufen nicht Gefahr bereits erhaltene Fördermittel zurückzahlen zu müssen. (Einstimmig angenommen)

2. Der HFA schlägt vor, die Pauschalen Planansätze für Planungsaufträge von 50.000 € und Straßenbeleuchtung von 30.000 € im Finanzplan 2019 – 2021 fortzuschreiben, ähnliche Vorgehensweise wie bei verschiedenen anderen Planansätzen. (Zustimmung 5/3/0)

3. Vorschläge der Verwaltung:

a) Zuschuss Treppe Kirche Ennerich 27.000 €. Die Treppe ist sanierungsbedürftig, die Evangelische Kirche hat die Sanierung beschlossen, gemäß vertraglicher Vereinbarung muss die Stadt Runkel 50 % tragen.

b) DSL-Ausbau Gewerbegebiet Ennerich 7.000 €. Der Kreis LM/WEL plant den Ausbau, wir müssen den vereinbarten Zuschuss bereitstellen.

c) Ansatz von 115.000 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, hier 2. Bauabschnitt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und daraus resultierende Einsparungen bei Stromkosten ist Bestandteil des Haushalts-Sicherungskonzeptes. Im 2. Bauabschnitt sind 145.000 € vorgesehen, ein letztmalig bewilligter Zuschuss von 19.000 € ist bereits abgezogen. Aus dem Kapitalstock bei der Fa. Syna, aus dem der 1. Abschnitt finanziert wurde, stehen noch 30.000 € zur Verfügung, somit verbleibt der oben genannte Betrag von 115.000 € zur Finanzierung. (Alle 3 Punkte einstimmig angenommen)

4. Antrag SPD-Fraktion: Pauschalansatz für Ausrüstungen Feuerwehr um 5.000 € auf 15.000 € zu erhöhen. Die Feuerwehr Wirbelau hat einen Antrag gestellt für die Ausstattung des von ihr renovierten Schulungs- und Gruppenraumes einen Betrag von ca. 3.000 € zur Verfügung zu stellen. (Einstimmig angenommen)

5. Antrag der BL den Pauschalansatz für Ausrüstungen Bauhof um 5.000 € auf 10.000 € zu reduzieren, da wir einen Neubau des Bauhofs planen. (Einstimmig angenommen.)

6. Antrag der Verwaltung auf Umgruppierung einer Stelle S 2 im Bereich der Kindertagesstätten in S 8a. Die Stelleninhaberin S 2 (Helferin) scheidet aus, eine neu einzustellende Erzieherin ist in S 8a einzustufen. (Einstimmig angenommen)

7. Antrag CDU-Fraktion: Die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund ist auf 49 € festzusetzen. Dieser Betrag entspricht dem rechnerischen Durchschnitt der Sätze der übrigen Gemeinden des Landkreises.

(Mehrheitlich angenommen, 4/2/2). Die Verwaltung bittet darum, den Betrag auf 48 € zu ändern, wegen der besseren Teilbarkeit für Monatszahler.

Soweit die Änderungsvorschläge aus dem HFA, die bereits in die genannten Eckdaten eingearbeitet sind. Bevor ich den Beschlussvorschlag verlese, möchte ich noch einige wenige, nicht ganz unwesentliche Zahlen erwähnen.

Der Stellenplan enthält 72,61 Stellen (sog. Vollzeit-Äquivalente). Darin sind 22,42 Stellen in den städtischen Kindergärten enthalten, bereinigt verbleiben 50,19 Stellen.

Die Schulden der Stadt werden am Ende des Planjahres 2018 voraussichtlich 27,3 Mio. € betragen. Die anteiligen Schulden bei Wasser- und Abwasserverband 1,9 Mio. €. Berücksichtigt man die bereits heute in den Finanzplänen 2019 – 2021 enthaltenen Investitionen von 3,2 Mio. € in 2019, 1,1 Mio. € in 2020 und 0,8 Mio. € in 2021, zusammen 5,1 Mio. €, die sämtliche über Kredite finanziert werden müssen, so ist leicht zu erkennen, dass die Schulden in den nächsten Jahren weiter steigen werden, wenn nicht außerordentliche Einnahmen anfallen. Somit ist aus Sicht der Stadt zu hoffen, dass die Europäische Bank ihre Zinspolitik noch lange fortsetzt. Eine Zinserhöhung würde uns sehr, sehr hart treffen.

Beschlussvorschlag:

Der HFA schlägt der Stadtverordneten-Versammlung die Annahme des eingebrachten Haushaltsplanes 2018 mit den von mir genannten Änderungen und Ergänzungen vor.

Die Abstimmung ist bei Investitionsplan, Gesamtergebnis- und –Finanzplan und Haushaltssatzung einstimmig erfolgt, bei dem Haushaltssicherungs-Konzept mit 1 Enthaltung und beim Stellenplan mit 3 Gegenstimmen.

Runkel, 15.12.2017“

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) stellt 2 Anträge:

Antrag 1:

Die Bürgerliste beantragt, dass die geplante Erhöhung der Grundsteuer „B“ nicht umgesetzt wird, und der bisherige Steuersatz (375) beibehalten wird.

Antrag 2:

Die Bürgerliste beantragt, über den Ansatz von 985.000 € für den Neubau eines Bauhofs zunächst einen Sperrvermerk zu legen. Und zwar mit folgendem ergänzenden Text:

Der Sperrvermerk kann nur durch Beschluss der Stadtverordneten-versammlung aufgehoben werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bau- und Umweltausschuss, entsprechend dem an ihn gerichteten Auftrag vom 15.11.2017, der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Neubaus vorgelegt hat und hierzu ein zustimmender Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde.

Inhalt des Beschlussvorschlages des Bauausschusses muss mindestens sein: -

- Eine Darstellung des vorgesehenen Raumprogramms

- Eine Kostendarstellung unter Berücksichtigung aller Bau- und Baunebenkosten einschließlich der Inneneinrichtung und Gestaltung der Außenanlagen sowie**

- **einen Nachweis zur Einhaltung des vorgegebenen Investitionsbudgets von 985.000 €.**

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Die SPD Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel zu beschließen, dass zusätzliche Mittel zum Produkt 2811 für die Förderung eines Kultursommers 2018 in Höhe von 9.400 € zusätzlich in den Haushalt der Stadt Runkel für das Haushaltsjahr 2018 in der Position 13 als Erhöhung für den Ansatz 2018, auf 14.000 € aufgenommen werden.

Begründung:

Im Sommer 2014 fanden in Runkel eine Reihe von Musik- und Theaterveranstaltungen, Ausstellungen und Gespräche statt. Der Kultursommer hat die Stadt Runkel in ihrer Außenwirkung gestärkt und großen Zuspruch bei Gästen, Sponsoren und Vereinen hervorgerufen. Auch die örtlichen Vereine haben ein Interesse, solch eine Veranstaltung im Jahr 2018 wieder durchzuführen.

Es sei nicht nur ein Gewinn für das kulturelle Leben in Runkel, auch wirtschaftlich bringe es einen Mehrwert für die Gastronomie und Geschäfte. Mit einer wachsenden Bekanntheit, auch im weiteren Umfeld der Stadt Runkel, könne auch der Tourismus (Übernachtungen, Tagesausflüge) gefördert werden.

Antrag 2:

Die SPD Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, dass die Hundesteuer-Jahresbeiträge gemäß Haushaltsplan (Urfassung) bleiben:

Für den 1. Hund	ab 2018 Erhöhung auf	39 €
Für den 2. Hund	ab 2018 Erhöhung auf	66 €
Für den 3. Hund und weitere	ab 2018 Erhöhung auf	123 €
Gefährliche Hunde	ab 2018 Erhöhung auf	720 €

Zusätzlich wird eine weitere Erhöhung der Hundsteuer bis auf den Kreismittelwert bis 2022 beantragt.

Begründung:

Die Hundesteuer betrifft auch sozial schwächere Haushalte, welche die Erhöhung stärker belastet. Hier sollte die zeitversetzte Anpassung der Steuer helfen, finanzielle Belastungen der Haushalte besser planen zu können.

Herr Stadtverordneter Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die zusätzliche Aufnahme von Haushaltsmitteln zum Produkt 5711 Wirtschaftsförderung, Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Runkel für das Jahr 2018.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde durch die IKEK Arbeitsgruppe Marketing ein Stadtmarketingkonzept erarbeitet und erste für 2018 umsetzbare Projekte definiert, die geeignet sind, zur Erfüllung der im Haushalt 2018 allgemeinen Ziele des Produkts 5711

Wirtschaftsförderung maßgeblich beizutragen.

Dort werden aufgeführt

- Förderung eines positiven, identifikationsstiftenden Images nach innen und außen,
- Förderung des Fremdenverkehrs,
- Verbesserung von Standortfaktoren und Firmenbetreuung,
- Entwicklung und Ausbau Runkels zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort, -
Sicherung originärer Steuereinnahmen und eines hohen Beschäftigungsstands.

Die Bereitstellung der beantragten Haushaltsmittel schafft die finanzielle Grundlage für die Stadt Runkel, zumindest einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen der IKEK AG Marketing auf den Weg zu bringen und einen Beitrag zur Erfüllung der genannten Ziele zu leisten.

Der HFA-Vorsitzende, Herr Gebhart, stellt ergänzend zu dem 2. Antrag der Bürgerliste, klar, dass der HFA bereits den Sperrvermerk betreffend des Neubaus des Bauhofes beschlossen hat.

Anschließend stellen die Stadtverordneten Herr Kremer und Herr Hautzel den Antrag, Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,-- € im Haushalt 2018 bereitzustellen, um für das Haushaltsjahr 2018 die Pacht der Zehntscheune übernehmen zu können.

Begründung:

„In der letzten Sitzung der STVV im Jahre 2013 wurde über die Fortsetzung des Mietvertrages der „Zehntscheune“ zwischen der Stadt Runkel und der Fürstlichen Rentkammer diskutiert. Der abschließende Beschlussvorschlag, der es der Stadt Runkel ermöglicht hätte, das Mietverhältnis bis Ende 2014 bei gleichzeitiger Erstellung eines Nutzungskonzeptes aufrechtzuerhalten, wurde mit einer knappen Mehrheit von 13-11 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Dies ist nun ziemlich genau vier Jahre her.

In diesen vier Jahren hat sich nun einiges getan in Runkel. Unter anderem wurde unter Nutzung der vorhandenen IKEK-Mittel die Agentur „Marketing Effekt“ damit beauftragt, ein Marketingkonzept für die Stadt Runkel zu erstellen. Eines der zentralen Ergebnisse dieses Konzeptes war, dass die Zehntscheune prädestiniert dafür ist, das Zentrum des kulturellen Lebens in Runkel zu werden. Schon jetzt nutzen die verschiedensten Vereine die Zehntscheune für die unterschiedlichsten Veranstaltungen, aber damit ist ihr Potential noch lange nicht ausgeschöpft.

Damit dieses Potential allerdings auch im Sinne der Stadt Runkel genutzt werden kann (auch in Hinblick auf eine mögliche Wiederholung des Kultursommers), muss natürlich auch die Stadt Runkel in der Lage sein zu entscheiden, welche Veranstaltungen in der Zehntscheune stattfinden sollen und dafür ist es notwendig, dass die Stadt Runkel als Pächterin auftritt.

Die Pacht für ein Jahr beläuft sich auf 9.600,-- € im Jahr (800,-- € im Monat). Diesen Ausgaben stehen natürlich auch mögliche Einnahmen durch verschiedene Veranstaltungen gegenüber.

2013 gab es scheinbar ausreichende Gründe, um das Mietverhältnis mit der Fürstlichen Rentkammer zu beenden, aber nun muss darüber gesprochen werden, ob diese Gründe

weiterhin bestehen oder ob sich die Voraussetzungen, gerade im Hinblick auf das Ziel Runkel mit Hilfe eines Marketingkonzeptes attraktiver für Bürger, mögliche Neubürger und Gäste zu machen, geändert haben. Mit der Bereitstellung der Mittel im Haushalt erkaufen wir uns ein Jahr Zeit, um zu einem Entschluss zu kommen und verhindern, dass uns dieser Entschluss aus der Hand genommen wird.“

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Um 20.00 Uhr wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.10 Uhr fortgeführt.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel (SPD) teilt mit, dass der Antrag von Herrn Kremer und Herrn Hautzel zurückgezogen wird. Dafür wird der Antrag von Herrn Stadtverordneten Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend den Kultursommer 2018 ergänzt. Der Betrag soll nun von 20.000,-- € auf 25.000,-- € erhöht werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß (CDU) beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 in den HFA zurückzuverweisen und in der Januar-Sitzung darüber abzustimmen.

Herr Stadtverordneter Klaus Jürgen Wagner, Bündnis90/Die Grünen beantragt eine Erhöhung der ordentlichen Erträge zum Produkt 6111 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, Position 05, Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe des Betrags, der für die Einhaltung der Anforderungen des Haushaltssicherungskonzepts 2018 erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Erhöhung der ordentlichen Erträge zum Produkt 6111 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, Position 05, Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen in Höhe des Betrags der für die Einhaltung der Anforderungen des Haushaltssicherungskonzepts 2018 erforderlich ist.

Begründung:

„Durch die moderate Erhöhung des Ansatzes für Gewerbesteuereinnahmen von 4.230.000 € auf 4.310.000 €, somit um etwas weniger als 2,0 % des bisherigen Ansatzes, können die Vorgaben, die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 durch die Stadt Runkel für den Ergebnishaushalt zu erfüllen sind, auch unter Berücksichtigung der Abzüge für die Gewerbesteuerumlage, eingehalten werden. Da in 2018 mit einer weiterhin guten Wirtschaftslage gerechnet werden kann und diese Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen auch in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre angenommen wurde, sollten diese Mehreinnahmen auch realistisch erreichbar sein und können unter den gegebenen Rahmenbedingungen so unter anderem zur Gegenfinanzierung zu beschließender Maßnahmen oder aber zur ebenfalls wünschenswerten Einnahmenverbesserung der Stadt Runkel genutzt werden.“

Herr Stadtverordneter Kremer zieht seinen Antrag betreffend der Zehntscheune zurück und beantragt stattdessen, dass die STVV den Magistrat beauftragt, mit der Fürstlichen Rentkammer in Kontakt zu treten und ein Konzept für die Nutzung der Zehntscheune für den Kultursommer 2018 zu erstellen. Dieses Konzept ist der STVV zeitnah vorzulegen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt

It. Antrag von Bündnis90/Die Grünen die Erhöhung der ordentlichen Erträge zum Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen, Position 5, Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, um die Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes abzudecken.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt It. Antrag der Verwaltung, die Umwandlung einer Stelle in der Entgeltgruppe S2 nach S8a im Bereich Kindertagesstätten.

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einen Haushaltsbegleitbeschluss zu einer zusätzlichen Stelle im Bauamt.

Vor Ausschreibung der Stelle ist durch die Verwaltung / Magistrat ein Stellenorganisationsplan für das Bauamt vorzulegen.

Abstimmung: Ja – 14 Nein – 12

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Stellenplan 2018.

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2018.

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das vom HFA vorgelegte und geänderte Haushaltssicherungskonzept 2018.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0 Enth. – 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die vom HFA vorgelegte und geänderte Haushaltssatzung 2018.

Abstimmung: Ja – 26 Nein 0

Beschluss:

den vom HFA

vorgelegten und geänderten Gesamthaushalt 2018.

Abstimmung: Ja – 26 Nein – 0

7) Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung);

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Stadtverordneter Heil erklärt, dass zu Tagesordnungspunkt 7 keine Beschlussfassung notwendig ist, da es keine Änderungen im Haushaltsbeschluss gegeben hat.

8) Beschlussfassung zum III. Nachtrag der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Runkel;

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt zum III. Nachtrag der Satzung über die Hundesteuer für den 1. Hund auf 48,-- €, für den 2. Hund auf 66,-- €, für den 3. und jeden weiteren Hund auf 123,-- € zu erhöhen. Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 720,-- €. Die geänderte Satzung über die Hundesteuer tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 4 Enth. – 1

9) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Weinbach, Merenberg und der Stadt Runkel;

hier: Beratung und Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
(gemäß § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorab in den HFA verwiesen)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet wie folgt:

„Die vom Hauptamt erstellte Vorlage enthält neben dem Beschlussvorschlag in der mit gelieferten Begründung alle notwendigen Informationen zu diesem Projekt. Die dargestellte Maßnahme ist nicht nur sinnvoll, sondern für die vorbereitenden Arbeiten zur Instandhaltung der Gemeindestraßen notwendig. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die Förderung durch das Land, lässt sich diese Aufgabe zu niedrigen Kosten realisieren, die Runkel allein nicht erreichen könnte. In der mitgelieferten Kostenaufstellung sind auch alle Ansätze detailliert aufgeführt. Der HFA schlägt daher der Stadtverordnetenversammlung vor, diese Maßnahme zu unterstützen und den Beschlussvorschlag wie in der Vorlage formuliert zu fassen.“

Beschluss:**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass die Stadt Runkel an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weinbach und Merenberg teilnimmt und ermächtigt den Magistrat, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:**Ja – 26****Nein – 0**

10) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

- Der Jahresabschluss 2011 hat die Stadt Runkel 18.981,-- € gekostet.
- Im 4. Quartal haben die Trinkwasserproben der Stadt Runkel keine negativen Befunde ergeben.
- Die Stadt Runkel hat dieses Jahr eine 11 %-ige Ausschüttung als teilhabende Gemeinde des Solarfonds der Fläche im Kerkerbachtal und der Fläche Feuerwehr erhalten. Das ist ein Betrag von 23.000,-- € bei einer Pacht von 9.000,-- € jährlich.
- In der letzten Magistratssitzung ist die im Nachtragshaushalt 2016 beschlossene Kreditaufnahme in Höhe von 441.550,-- € auf 10 Jahre zu 0,95 % Zinsen und 3 % Tilgung bei der KSK beschlossen worden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich bei den Stadtverordneten und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018. Er weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 24.01.2018 um 19.30 Uhr hin.

Herr Bürgermeister Bender bedankt sich im Namen des Magistrates für das Engagement aller Stadtverordneten und der Verwaltung. Er wünscht ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht.

Herr Stadtverordneter Heil schließt um 21.30 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin